



Informationsvorlage

Betrifft:

Tempo 30 Gubener Straße / Nach den Mauresköthen

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	29.01.2026	Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung 8 hat in der Sitzung am 25.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob das auf der Gubener Straße angeordnete Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf die Straße Nach den Mauresköthen bis nördlich der Einmündung Zamenhofweg in beide Richtungen ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, das erste „30“-Schild auf der Gubener Straße in FR Süd besser zu platzieren, da es aktuell von Grünbewuchs verdeckt ist.

Die Verwaltung teilt zu dieser Anregung mit, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes nur nach Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien - StV) angeordnet werden dürfen. Die räumliche Abgrenzung der verkehrsrechtlichen Anordnung von Tempo 30 auf der Gubener Straße basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Lärmaktionsplanes IV, beschlossen durch den Rat der Stadt am 10.04.2025.

Die aktuelle Straßenverkehrsordnung ermöglicht - zur Verstetigung des Verkehrsflusses - eine Absenkung der Geschwindigkeit zwischen zwei in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten. Da jedoch zwischen der reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Zamenhofweg und der Gubener Straße kein inhaltlicher bzw. räumlicher Zusammenhang besteht, kann die Verwaltung einer Erweiterung der Tempo 30-Regelung auf Basis VwV StVO §39 XII zu Zeichen Vz 274 nicht zustimmen.

Die Wahrnehmbarkeit der Beschilderung wird überprüft.

